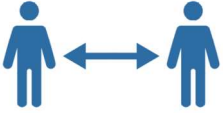

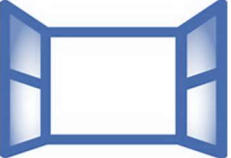



Hygieneregeln

zur Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus/Pfarrheim
im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Corona-Viren)

Gemeindehaus, Propstei, Meppen

Gruppenraum	Siehe separate Liste
Größe	Siehe separate Liste m ²
Personenzahl	Siehe separate Liste
 <p>Mindestabstand 1,50 m</p>	<p>maximale Personenzahl</p> <p>Unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,50 m dürfen sich im Raum maximal die vorab genannte Personenzahl aufhalten.</p> <p>Bei körperlichen Aktivitäten und z. B. beim Musikunterricht sollten pro Person mindestens 10 m² zur Verfügung stehen.</p>
	<p>Mund-Nasen-Schutz</p> <p>In den Räumen kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird.</p>
	<p>Belüftung</p> <p>Räume müssen gut belüftet sein. Bei geschlossenen Räumen soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5 - 10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchgeführt werden.</p>
	<p>Arbeitsmaterialien</p> <p>Über die Hände können Krankheitserreger auch von Gegenständen auf Menschen übertragen werden. Deshalb sollte der Austausch von Arbeitsmaterialien untereinander so selten wie möglich erfolgen, indem z. B. jeder eigenes Material benutzt.</p> <p>Vor und nach der Benutzung von Arbeitsmaterialien sollte ein Händewaschen oder eine Händedesinfektion erfolgen.</p> <p>Arbeitsmaterialien sollten, wenn möglich, nach der Benutzung wischdesinfiziert werden. Dieses gilt besonders dann, wenn vor der Benutzung das Händewaschen bzw. Händedesinfizieren unterlassen wurde.</p> <p>Medien sollen, wenn möglich, in digitaler Form angeboten werden, so dass die Geräte nach der Nutzung wischdesinfiziert werden können.</p>

